

Dämmen nach Vorschrift

Mit der am 20. Dezember 2004 in Kraft tretenden Baustoffliste ÖE werden in Österreich erstmals Leistungsanforderungen und Verwendungsbestimmungen für alle Dämmstoffe mit CE-Kennzeichnung festgelegt. Höchste Zeit - meinen Behörden, Planer und auch Interessensvertretungen.

Die vom Österreichischen Institut für Bautechnik (kurz OIB) erlassene Verordnung bezieht sich auf die bereits bestehende ÖNORM B 6000 und enthält nun auch die klassischen Dämmstoffe. In dieser Bestimmung sind zu allen in Frage kommenden Anwendungen genau jene Anforderungen angeführt, die das jeweilige Produkt zu erfüllen hat. Dazu Dr. Clemens Demacsek, Geschäftsführer der Güteschutzgemeinschaft Polystyrol-Hartschaum (GPH). „Jetzt heißt es warm anziehen für alle, die bisher eher großzügig mit diesem Thema umgegangen sind. Denn sowohl ÖNORMEN als auch CE-Zeichen wurden oftmals eher als Empfehlung interpretiert und nicht als Vorschrift gesehen. Mit der neuen Baustoffliste ÖE gibt es nun erstmals eindeutige Vorgaben, die erreicht werden müssen. Bei diesen handelt es sich nicht mehr nur um den sogenannten „Stand der Technik“, sondern um baubehördlich verordnete Grenzwerte.“

Die Baustoffliste ÖE gilt einheitlich für alle Bundesländer und wird im Sonderheft Nr. 3 des OIB aktuell publiziert. Künftig dürfen nur mehr jene Dämmstoffe zum Einsatz kommen, die darin beschrieben werden. In der ÖNORM B 6000 werden die Dämmstoffe mittels Code ausgewiesen, und dieser steht genauso auf der Verpackung des jeweiligen Produktes. Eine Beurteilung des Codes auf der Baustelle kann jedoch ausschließlich durch einen Spezialisten erfolgen. Daher gibt Demacsek eine ganz klare Empfehlung ab: „Styropor-Dämmstoffe mit dem Gütesiegel entsprechen 100 %ig der ÖNORM und damit der Baustoffliste ÖE. Bauausführende Firmen sind damit in jedem Fall auf der sicheren Seite.“

Informationen für die Presse:

Pressestelle der GPH, senft&partner, Susanne Senft
1020 Wien, Praterstraße 48/11, Tel. 01/219 85 42-23